



Hinweise zur Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung an dieser Stelle mag verwundern.

In einigen wenigen Fällen haben wir schon die Erfahrung machen müssen, dass wir im Bissfall **keinen** Zugang zu medizinisch notwendigen Daten wie z. B. Blutgerinnungswerten von behandelnden Ärzten erhalten haben.

Solche Daten sind im Notfall zwingend zur Beurteilung von Serenmengen und weiteren Behandlungsschritten für unser Notfallteam erforderlich.

Formaljuristisch haben die Ärzte, die diese Daten nicht herausgeben wollten, absolut korrekt gehandelt.

Deshalb haben wir zusammen mit einem Rechtsanwalt eine spezielle Patientenverfügung für Giftschlangenbisse entwickelt. Diese Verfügung gilt **ausschließlich** für den Fall eines Giftschlangenbisses und entbindet den behandelnden Arzt von seiner Schweigepflicht gegenüber den Beratern vom Serum-Depot.

Fast alle Bisse, bei denen wir in den letzten Jahren Serum und Beratung zur Verfügung gestellt haben, erfolgten in einen Finger oder die Hand. Sie sollten daher also die Patientenverfügung ausgefüllt und unterschrieben parat haben, bevor es zu einem Bissfall kommt und Sie die Verfügung unter Umständen nicht mehr unterschreiben können.

Bitte denken Sie auch daran, dass Sie eine solche Verfügung für alle Personen (Lebens-, Ehepartner, Urlaubsvertretung, bei gewerblichen Mitgliedern für alle Mitarbeiter usw.) erstellen, die mit Ihren Giftschlangen umgehen.

Mitglieder haben die Möglichkeit eine Patientenverfügung für sich und alle weiteren Personen, die mit ihren Giftschlangen umgehen, beim Serum-Depot zu hinterlegen. Zugang auf die hinterlegte Patientenverfügung haben ausschließlich die Mitarbeiter unseres Notfallteams.

Diese Möglichkeit bietet dem diensthabenden Berater unseres Notfallteams den sofortigen Zugang zum behandelnden Arzt und erspart so im Bissfall wertvolle Zeit.

Eine einmal hinterlegte Patientenverfügung können Sie jederzeit widerrufen. Sie wird automatisch bei Beendigung Ihrer Mitgliedschaft gelöscht.

Stand: März 2022